

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Personalangelegenheiten	Datum 20.11.2017	Drucksachen-Nr. 2017/279
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	04.12.2017

Tagesordnungspunkt 2

Haushalt 2018 - Teilhaushalt 5 (Personal / Allgemeine Verwaltung)

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Stellenplans und dem Personalaufwand für den Gesamt-Haushalt entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zuzustimmen.

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2016 sollen die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten werden. Der betroffene Teilhaushalt 5 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten, verbunden mit dem Personalaufwand und dem Stellenplan für die Gesamtverwaltung.

Nachfolgend wird nur auf die Personalaufwendungen und den Stellenplan eingegangen, da hierfür ein Eckwert vorgegeben worden ist.

Es wurden insgesamt 33,35 nicht asylbedingte Stellenzugänge angemeldet, dem gegenüber stehen 4,15 Stellen, die in der allgemeinen Verwaltung (ohne Asyl) abgebaut werden können (Stand 20.11.2017).

Als **Anlage 1** ist eine Liste aller angemeldeten Stellen beigefügt, dort sind auch Stellen aufgeführt, die aufgrund einer Befristung formal nicht in den Stellenplan aufzunehmen sind, aber dennoch Personalaufwand verursachen.

Die asylbedingten Stellenveränderungen sind getrennt dargestellt, für den Stellenplan 2018 ist die Streichung von 17,5 Stellen vorgesehen, 3,35 asylbedingte Stellen sollen neu geschaffen werden (hiervon 1,0 Stelle als kostenneutrale Entfristung und 1,5 als befristete Projektstellen für das Integrationsprojekt zur Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund). Im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen wird der sukzessive Stellenabbau fortgesetzt, teilweise wird der Abbau auch erst 2019 stellenplanwirksam, da Austritte, die erst 2018 erfolgen, zunächst im Stellenplan 2018 noch mit Stelle geführt werden müssen.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2016 wurde ein neues Verfahren der Eckwertberechnung angewandt. Basis ist die Berechnung des Personalaufwands im Planjahr 2018 aller zum 31.12.2017 des Vorjahres vorhandenen Stellen (ohne asylbedingte Stellen) inklusive aller tariflichen und sonstigen Steigerungen.

Die Berechnung des Basiswerts erfolgte durch eine maschinelle Personalkostenhochrechnung auf Grundlage der individuellen Eingruppierung und den weiteren persönlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung bereits bekannter gesetzlicher und tariflicher Veränderungen.

Für die Beschäftigten wurde eine Tarifierhöhung um 2,35 % ab März 2018 angesetzt (analog TV-L), für die Beamten wurde die zeitlich gestaffelte Besoldungserhöhung um 2,675 % gemäß der ursprünglichen Fassung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen berücksichtigt. Die Berechnung des 1-Prozent-Werts ist nachfolgend dargestellt.

Personalkostenhochrechnung 2018 (vorhandene Stellen)	58.509.100 €
abzüglich Personalaufwand asylbedingte Stellen	-7.674.300 €
Personalkostenhochrechnung 2018 ohne Asyl	50.834.800 €
abzgl. Erfahrungsabschlag 2,5%	-1.270.900 €
gekürzter Basiswert	49.563.900 €
hiervon 1 %	495.600 €

Durch Fallzahlensteigerungen in verschiedenen Fachämtern und zwei Organisationsentwicklungen im Hauptamt (und damit verbunden die Einrichtung einer Stabstelle Digitalisierung) sowie im Amt für Kinder, Jugend und Familie überschreitet der angemeldete Stellenmehrbedarf das 1-Prozent-Budget deutlich.

Die Organisationsentwicklung beim Hauptamt wurde schon in der letzten Sitzungsrunde behandelt. Zwischenzeitlich liegt eine konkretisierte Abschlusspräsentation vor (**Anlage 2**). Die **Anlage 2 a** enthält eine Liste aller anstehenden Projekte im Bereich IT und erläutert den auf Seite 12 der beigefügten Präsentation projektbezogenen Mehraufwand.

Ebenso wurde die Organisationsentwicklung mit den zugehörigen Stellenmehrungen im Amt für Kinder, Jugend und Familie schon in den Fachausschüssen vorberaten. Die entsprechende Abschlusspräsentation ist ebenfalls beigefügt (**Anlage 3**).

Es ist zu berücksichtigen, dass neue Stellen in der Regel erst nach der Genehmigung des Haushalts besetzt werden können und deshalb nur anteilig in die Berechnung des Personalaufwands 2018 einfließen. Nach dem Eckwerteverfahren ist jedoch der Personalaufwand für ein volles Jahr zu berechnen.

Nach der aktuellen Planung ergibt sich für den Haushaltsplan 2018 ein Personalaufwand von 58.444.100 €. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2017 liegt bei 54.241.100 €.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiver Personalbestand und bereits vorhandene Stellen	
gem. Entwurfsfassung	58.509.100 €
Stellenveränderungen	1.438.000 €
Zwischensumme	59.947.100 €
abzgl. Erfahrungsabschlag 2,5%	-1.498.700 €
Erhöhung Beitrag Unfallkasse (nachträglich eingeflossen)	61.900 €
Sonstige Korrekturen lt. Änderungsliste	-66.200 €

Personalaufwand 2018	58.444.100 €
-----------------------------	---------------------

Neben Stellenmehrungen beruht die Kostensteigerung auch auf Änderungen für den vorhandenen Personalstand. Eine Planungsunsicherheit besteht weiterhin bezüglich der Auswirkungen des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung für die Beschäftigten, da diese nicht allgemein ermittelt werden können, sondern auch von der Inanspruchnahme des Antragsrechts der Beschäftigten abhängt.

Eine Antragstellung ist noch bis zum 31.12.2017 möglich. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Planansätze war die Inanspruchnahme deshalb noch nicht vollumfänglich abzusehen. Die wesentlichsten bekannten Steigerungsfaktoren sind nachfolgend dargestellt.

Tariferhöhung TVöD	935.700 €
Nachwirkung Tariferhöhung 2017	64.200 €
Neue Entgeltordnung	313.800 €
Besoldungserhöhung Beamte	191.400 €
Nachwirkung Besoldungserhöhung 2017	101.500 €
Einführung eines Bereitschaftsdienstes im Amt für Kinder, Jugend und Familie	89.300 €
Erhöhung des Budget der Leistungsorientierten Bezahlung	88.200 €
Beitragssteigerung Unfallversicherung	61.900 €
Besetzung einer im Stellenplan vorhandenen Stelle im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (Digitalfunk u.a.), die in den vergangenen Jahren nicht mit Personalaufwand geplant war.	53.200 €
	1.899.200 €

Die Verwaltung wird die einzelnen Stellenanmeldungen in der Sitzung erläutern sowie vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcen Lösungsvorschläge unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Planzahlen.

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht der Stellenveränderungen

Anlage 2 – Präsentation Organisationsentwicklung Hauptamt

Anlage 2 a – Projektliste Organisationsentwicklung Hauptamt

Anlage 3 – Präsentation Organisationsentwicklung Amt für Kinder, Jugend und Familie